

Name und Adresse des Kindes

Name: Vorname:
Adresse:
Behandelnder Kinderarzt:

Prof. Dr. med. Roland Pfäffle
Wachstumsnetzwerk CrescNet
Medizinische Fakultät
Universität Leipzig
Philipp-Rosenthal-Str. 27b
04103 Leipzig

Anfrage zur Abklärung auffälliger Wachstumsdaten

Geburtsangaben

Geburtsdatum: Geburtslänge (cm):
Schwangerschaftsdauer: (Wochen.Tage) Geburtsgewicht (g):

Elternangaben

Mutter Größe: gemessen/ geschätzt Alter bei erster Regel:
Vater Größe: gemessen/ geschätzt Auffällig frühe / späte Pubertät

Aktuelle Angaben

Datum: Größe: Gewicht:
Bei Mädchen Pubesstadium: Brustentwicklung: Alter bei erster Regel:
Bei Jungen Pubesstadium: Hodenvolumen:

Ergänzende Daten (vgl. umseitige Grafik)

Datum	Körpergröße	Gewicht	Kopfumfang
.....
.....
.....
.....

Anlagen

- Carporadiogramm – Röntgenbild (Original, Papierdruck oder CD)
- Wachstumsrelevante Laborbefunde

Einwilligungserklärung / Schweigepflichtentbindung

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass die Daten, Befunde und Untersuchungsmaterialien, die auf diesem Formular angegeben bzw. ihm beigelegt sind, durch meinen Kinder-/Hausarzt zur Abklärung an CrescNet weitergeleitet werden.

- Die übermittelten (pseudonymisierten) Daten dürfen für wissenschaftliche Zwecke nicht verwendet werden.

.....
Ort, Datum Patient/gesetzliche Vertreter*

*Minderjährige Patienten können bereits so einsehensfähig sein, dass sie selbst in eine medizinische Maßnahme einwilligen können, jedenfalls sollten minderjährige Patienten regelmäßig ab einem Alter von 14 Jahren in die Aufklärung einbezogen werden. Die Einwilligungsfähigkeit ist nicht identisch mit der Geschäftsfähigkeit, die nötig ist, um Verträge zu schließen. Gegebenenfalls ist also auch der minderjährige Patient selbst aufzuklären, daneben außerdem auch ein oder beide gesetzliche Vertreter. Aus Beweisgründen sollte man in jedem Fall schriftlich dokumentieren, warum man einen Minderjährigen für einwilligungsfähig hält oder nicht.

Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.